

Niederschrift
über die **Sitzung** (08) des Rates der
Gemeinde Brinkum am 01.02.2018
im Dörphuus „Alte Schule“
in Brinkum



Zu der Sitzung wurde mit Schreiben vom 24.01.2018 geladen.

Anwesend sind:

Bürgermeister Bernhard Janssen
Ratsmitglieder Holger Bruns
 Arnold Oltmanns
 Markus Schmidt
 Elke Seeber

Die Ratsmitglieder Timo Baumann, Andre Ernst, Petra Ernst und Reiner Schmidt fehlen entschuldigt.

Gäste:

Herr Diedrich Bruns

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit;
2. Feststellung der Tagesordnung;
3. Genehmigung der Niederschrift über die Ratssitzung (07) vom 11.01.2018;
4. Einwohnerfragen zu Tagesordnungspunkten oder anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten;
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen. Zustimmung bzw. Unterrichtung;
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
hier: Beratung und Beschlussfassung;
8. Immissionsschutzgutachten für einen Teilbereich im OT Meerhausen (Neue Straße)
hier: Auftragsvergabe;
9. Informationen und Anfragen;
10. Einwohnerfragen zu behandelten Tagesordnungspunkten oder anderen Gemeindeangelegenheiten;

Ergebnis der Beratungen:

Zu TOP 1:

Herr Janssen eröffnet die Ratssitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie einen Gast.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wird durch den Bürgermeister festgestellt.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 3:

Die Niederschrift über die Ratssitzung (7) vom 11.01.2018 wird mit 2 Ja-Stimmen sowie 3 Enthaltungen genehmigt.

Zu TOP 4:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 5:

Wie bereits mitgeteilt ist die Grabenböschung in einem Teilbereich des Mittelweges stark abgesackt. Ursächlich ist hier eine durchgeführte Räumung des Grabens durch die Sielacht. In einem Ortstermin wurde der Schaden besichtigt. Die Sielacht wird eine Grabenbefestigung vornehmen und die Böschung absichern.

Die Gemeinde wird im Seitenraum mehrere Leitpfosten aufstellen, um ein Befahren der Grünfläche zu verhindern. Ferner müssen die Bäume in Fahrtrichtung linksseitig beschnitten werden (Ist bereits durchgeführt).

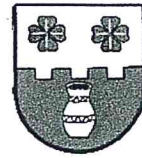
Zu TOP 6:

Fehlanzeige

Zu TOP 7:

Bürgermeister ⁴verweist auf die Drucksache BRI/2018/002 und geht anschließend auf den Vorbericht zum Haushalt 2018 ein.

**Drucksache
BRI/2018/002 [öffentlich]**



**Gemeinde
Brinkum**
Der Bürgermeister

Betreff:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Federführung: Fachbereich 3 – Finanzen und Vermögen
Sachgebiet 31 - Finanzen
Verfasser: Katharina Baasch
Aktenzeichen: 31.0 / Ba 12-1110/21.21
Datum: 24.01.2018

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Gemeinderat Brinkum Entscheidung	01.02.2018	

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Gemeinde Brinkum für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Brinkum in der Sitzung am 01.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 458.500,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 509.700,00 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge 0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 426.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 473.000,00 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 6.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 30.100,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

432.700,00 Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

503.100,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

420 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

420 v. H.

2. Gewerbesteuer

420 v. H.

Brinkum, 02.02.2018

**Gemeinde Brinkum
Der Bürgermeister
Bernhard Janssen**

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Erträge reichen in diesem Jahr erneut nicht zum Ausgleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus. Der Haushaltsplan gilt jedoch gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen, da der geplante Fehlbetrag mit den Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Haushaltsplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde

4. sonstige Transfererträge

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

5. öffentlich-rechtliche Entgelte

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

6. privatrechtliche Entgelte

- Eintrittsgelder
- Verkaufserlöse
- Miet- und Pachterträge

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

8. Zinsen und andere Finanzerträge

- Verzinsung von Steuernachforderungen

9. aktivierte Eigenleistung

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

10. Bestandsveränderungen

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

11. sonstige ordentliche Erträge

- Konzessionsabgaben

Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal

- Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte

14. Aufwendungen für Versorgung

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
- Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
- Mieten und Pachten
- Fahrzeugkosten
- Repräsentationen und Ehrungen
- Eigene Veranstaltungen
- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

16. Abschreibungen

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

18. Transferaufwendungen

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
 - Bekanntmachungskosten
 - Bürobedarf
 - Post- und Fernspreckgebühren
 - Reisekosten
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Bernhard Janssen
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Haushaltsplan 2018 (Entwurf)

Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Überschuss von 281.735,76 Euro ab.
Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 86.262,69 Euro ab.
Das Haushaltsjahr 2017 wird voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 11.116,57 Euro abschließen. Dies ist eine sehr positive Entwicklung.
Die Überschussrücklagen reichen aus, um den geplanten Fehlbetrag in 2018 auszugleichen.

Die Steueranpassung hat sich positiv auf die Steuereinnahmen ausgewirkt. Bei der Grundsteuer A und B konnte ein Zuwachs verzeichnet werden. Die Gewerbesteuererinnahmen werden sich hoffentlich in diesem Jahr noch verbessern, sie befinden sich auf einem sehr niedrigen Niveau.

Sehr erfreulich ist ferner die Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer. Hier ist eine Steigerung von 40.000,- Euro zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen schlagen die Transferaufwendungen mit 66 % zu Buche.

Folgende Unterhaltungsmaßnahmen sind für 2018 eingeplant:

Straßenunterhaltungen	24.000,-	
Straßenbeleuchtung	7.500,-	
Dörphuus Fenster	7.000,-	
Dörphuus Heizung	5.000,-	
Planungskosten Heidkamp 2	7.000,-	
Planungskosten Meerhausen	11.600,-	(Erstattung d. Anlieger)

Investitionen:

Ev. Beteiligung an der EWE-Netz	10.097,76	
Wendehammer Kleingaster Straße	2.000,-	
Zuschuss SV Brinkum Lagerplatz Rasenschnitt	1.500,-	
Straßenlaterne Kirchstraße Bushaltestelle	2.500,-	
Zäune für Kinderspielflächen	8.000,-	
Ankauf Kompensationsfläche	3.500,-	Erstattung d. Anlieger
Herstellung eines Rohrdurchlasses	2.500,-	Erstattung d. Anlieger

Im weiteren Verlauf werden noch die Entwicklung der Samtgemeindeumlage sowie der Kreisumlage betrachtet. Insbesondere die Samtgemeindeumlage wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Durch weitere Personaleinstellungen u. a. im Krippen- und Kigabereich ist eine weitere Anpassung der SG-Umlage wohl unumgänglich. Die weiteren Bereiche (Wegfall der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten, Personalanpassungen im Bereich der Mensen und der Reinigung sowie die allg. Lohnanpassung...)

Zum Abschluss wird die Schuldenentwicklung betrachtet. Hier ist sehr erfreulich, dass durch den Entschuldungsvertrag mit der SG alle Verbindlichkeiten abgebaut werden konnten. Dies war eine sehr gute Maßnahme, die auch zur richtigen Zeit durchgeführt wurde. Der Rat bedankt sich nochmals bei allen beteiligten Personen!

Weitere kurze Fragen werden vom Bürgermeister beantwortet.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Brinkum beschließt einstimmig die vorgelegte Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Zu TOP 8:

Im Bereich der Gemeinde Brinkum, OT Meerhausen, östlich der „Neue Straße“ können neue Baumöglichkeiten im Rahmen einer Satzung (§§ 34 oder 35 Baugesetzbuch) entstehen.

Den dortigen Anliegern / Antragstellern (Familie Hagedorn, Familie Robbe sowie der Erbgemeinschaft Penning) wurde der gesamte Sachverhalt und die entstehenden Kosten in einem Gespräch am 23.01.2018 erläutert.

Als unabdingbare Maßnahme ist jedoch im Vorgriff ein Geruchsgutachten zu erstellen. Sollte im Verlauf der Erstellung die Erkenntnis gewonnen werden, dass es zu einem negativen Ergebnis kommt, so wird das Gutachten abgebrochen und es müssen nur die bis dahin entstandenen Kosten entrichtet werden.

Herr Buhr (Planungsbüro) hat 2 Angebote eingeholt:

- | | |
|---|--|
| a.) Ingenieurgesellschaft Zech aus Lingen | Angebot 3.500,- Euro plus MWSt
insgesamt somit 4.165,- Euro |
| b.) Landwirtschaftskammer Nds. | Angebot 3.200,- bis 3.500,- Euro plus
MWST
insgesamt max. 4.165,- Euro |

Bei vorzeitigem Abbruch entstehen Kosten
in Höhe von 1.900,- Euro plus MWSt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Brinkum vergibt den Auftrag zur Erstellung eines Geruchsgutachtens für einen Teilbereich östlich der „Neue Straße“ gem. Angebot vom 05.12.2017 an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zum Gesamtpreis von max. 4.165,- Euro inkl. MWSt.

Einstimmig wird gemäß Beschlussvorschlag votiert.

Zu TOP 9:

Weitere Informationen liegen nicht vor, Anfragen werden nicht gestellt.

Zu TOP 10:

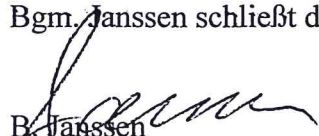
Herr Bruns, die Auswirkungen des Entschuldungsvertrages mit der SG Hesel sind der Öffentlichkeit nicht bekannt.

Bgm. Janssen, die Öffentlichkeit wurde über die OZ sowie durch ein umfassendes Rundschreiben innerhalb der Gemeinde informiert.

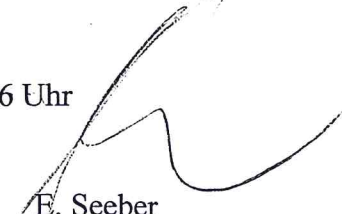
Herr Bruns, wer entscheidet über neue Stellen in der SG-Verwaltung.

Bgm. Janssen, es gibt einen Stellenplan für die SG Hesel. Ferner wird jede Neueinstellung durch die Politik beschlossen.

Bgm. Janssen schließt die Sitzung um 20.36 Uhr


B. Janssen

Bgm. und Protokoll


E. Seeber

stellv. Bgm`in